

Dass der Zugang zu den Behörden barrierefrei sein sollte, entspricht einem gesellschaftlich geteilten Grundsatz und ist Teil des Übereinkommens der UNO über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, welches die Schweiz 2014 ratifiziert hat. Für Menschen mit psychischen Erkrankungen stellt der Gang zum Amt oft eine behinderungsbedingte Herausforderung dar. Ängste müssen überwunden werden, die Kommunikation sollte angepasst sein, die Fachsprache verstanden werden etc. Zugangshürden zur medizinischen Versorgung werden im Auftrag des BAG vom Büro Bass in einer Studie von 2016 beschrieben und analysiert. Ähnliche Effekte dürften auch bei der allgemeinen Verwaltung auftreten. Entsprechend laufen Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen Gefahr im Kontakt mit den Behörden strukturelle Diskriminierung zu erleben. Wird beispielsweise einer depressiven Person Druck aufgesetzt, kann das zu einer Verschlechterung der Krankheit führen und kontraproduktiv sein, um das jeweilige Ziel zu erreichen.

Insgesamt ist das Thema komplex, da die Herausforderungen vielfältig und in der Ausprägung individuell sind und es keine einfachen, gesicherten Kenntnisse zu deren Überwindung gibt. Die psychischen Krankheiten sind meistens nicht von aussen erkennbar, die Krankheitsbilder sind sehr unterschiedlich.

Es braucht also viel Wissen und Sensibilität, um mögliche psychische Erkrankungen zu erkennen und dementsprechend den Umgang mit psychisch erkrankten Personen anzupassen.

Die Anzugstellenden sind sich bewusst, dass viele Verwaltungsangestellte sich für Personen mit psychischen Krankheiten engagieren und gute Vorkenntnisse aufweisen. Die folgenden Forderungen sollen als Unterstützung verstanden werden, da ohne entsprechende Kenntnisse das Verhalten von psychisch kranken Menschen für gesunde Personen oft schwierig verständlich und herausfordernd sein kann.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat deshalb zu prüfen und zu berichten:

1. wie Verwaltungsmitarbeitende, die im direkten Kontakt mit der Bevölkerung sind, geschult und sensibilisiert werden im Umgang mit Personen, die psychisch beeinträchtigt sind.
2. wie eine Sensibilisierungskampagne zum Umgang mit Psychischkranken für Verwaltungsangestellte, die in direktem Kontakt mit Bürger:innen sind, umgesetzt werden kann.
3. ob obligatorische Weiterbildungen zum Umgang mit psychisch Erkrankten für Verwaltungsmitarbeitende mit Bürger:innenkontakt angeboten werden können.
4. ob einzelne Angestellte in den Verwaltungsbereichen, die viel Bürger:innenkontakt haben, sich zu psychischen Krankheiten weiterbilden und spezialisieren können und so Expertise und Wissensvermittlung innerhalb der Verwaltung generiert werden kann.
5. inwiefern gesichert werden kann, dass die Verwaltungsmitarbeitenden auf die Ombudsstelle verweisen, wenn es zu Problemlagen im Kontakt mit Bürger:innen kommt.

Melanie Nussbaumer, Melanie Eberhard, Georg Mattmüller, Beda Baumgartner, Sandra Bothe, Niggi Daniel Rechsteiner